

Informationen zum

# ZYKLUS 3

---

7. bis 9. Klasse  
Schuljahr 2026/2027





## Willkommen

---

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

In wenigen Wochen wird Ihr Kind in die Oberstufe der Schule Rothrist eintreten. Dieser Übergang in die letzte Stufe der Volksschule wird mit einigen Veränderungen verbunden sein. So treffen zum Beispiel alle Jugendlichen der Gemeinden Rothrist, Vordemwald und Murgenthal in der Oberstufe zusammen. Der Stundenplan wird anders, das Fächerangebot grösser und vor allem werden mehrere Lehrpersonen Ihr Kind unterrichten.

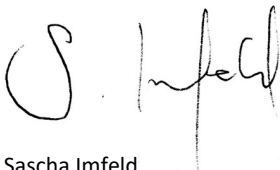
Der Schritt in die Oberstufe ist auch ein weiterer Schritt in die Selbstständigkeit. Die Verantwortung für das eigene Lernen und auch die berufliche Orientierung werden in den nächsten drei Jahren permanente Themen sein. Die gemeinsame Unterstützung der Jugendlichen durch Eltern und Lehrpersonen bleibt dabei nach wie vor wichtig.

Zusammen mit den Lehrpersonen freuen wir uns, Ihr Kind durch die Oberstufenzeit zu begleiten.

Freundliche Grüsse

Schule Rothrist

**Co-Schulleitung Zyklus 3/SeReal**



Sascha Imfeld

**Co-Schulleitung Zyklus 3/Bez**



Katia Henseler

# Inhalt

---

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Startbereit .....                        | 5  |
| Wissenswertes zur Schule.....            | 6  |
| ABC.....                                 | 10 |
| Schulordnung der Oberstufe Rothrist..... | 16 |
| Kleiderordnung Oberstufe .....           | 17 |
| Ferienplan .....                         | 18 |
| Adressen der Schule Rothrist.....        | 19 |

# Startbereit

---

## Erster Schultag

---

Der erste Schultag beginnt für alle Erstklässler der Oberstufe um 8.15 Uhr bei der jeweiligen Klassenlehrperson.

## Schulweg

---

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Sie können einen Beitrag zu unserer Erziehungsarbeit leisten, indem Sie mit Ihrem Kind folgende Punkte thematisieren:

- die Verkehrsregeln beachten
- sich im Bus anständig verhalten
- das Rauchen auf dem Schulweg unterlassen
- Verkehrssicherheit des Fahrrads regelmässig prüfen

## Elterntaxis

---

Elterntaxis an den Schulstandorten gefährden die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind nur im Ausnahmefall mit dem Auto.

## Was braucht Ihr Kind für die Oberstufe?

---

### Etui

Für die Oberstufe braucht Ihr Kind ein gut ausgerüstetes Etui. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten gratis von der Schule: Mäppchen, Ordner, ein Geodreieck für den Geometrieunterricht und einen Taschenrechner. Diese Materialien sind im Schulalltag immer dabei und werden bei Verlust durch die Eltern ersetzt.

### Sportsack für den Turnunterricht

Für den Sportunterricht brauchen die Schülerinnen und Schüler T-Shirts, Sporthosen, Socken und saubere Turnschuhe mit heller Sohle (Hallenschuhe). Die Sportbekleidung entspricht der Kleiderordnung der Oberstufe Rothrist.

## Wissenswertes zur Schule

---

Die Oberstufe der aargauischen Volksschule gliedert sich in die drei Schultypen Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Die Oberstufe dauert drei Jahre.

### Realschule

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre. Der Förderung der Lernmotivation kommt in der Realschule ein besonderes Gewicht zu. Das Anpassen des Unterrichts an das unterschiedliche Lerntempo sowie ein ständiges Üben und Festigen des Erlernten sind wichtige Anliegen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule erlernen in den meisten Fällen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

### Sekundarschule

Die Sekundarschule vermittelt eine erweiterte Grundausbildung und schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung oder eine schulische Anschlusslösung.

Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und -schülern steht der Zugang zu einer der Mittelschulen offen.

### Bezirksschule

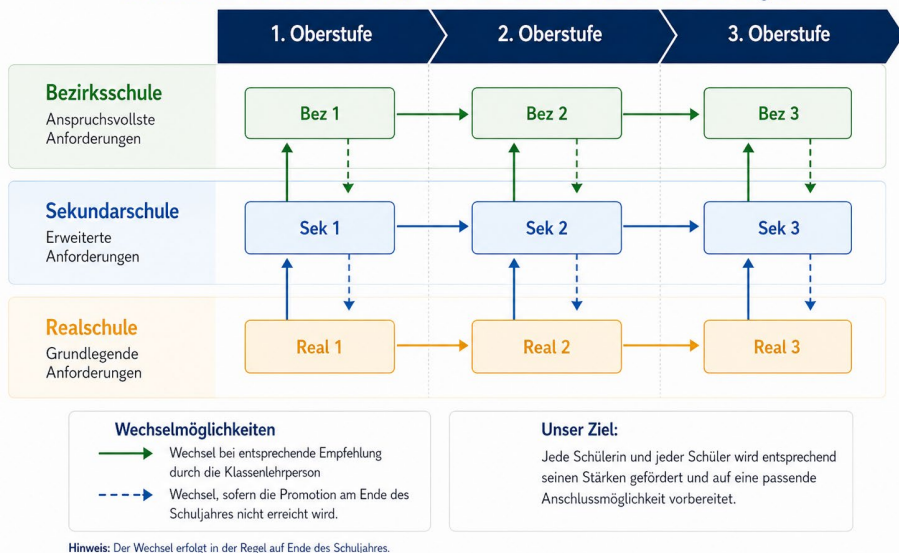
Die Bezirksschule bereitet sowohl auf eine anschliessende anspruchsvolle Berufslehre (mit oder ohne Berufsmatura) wie auch auf den Besuch weiterführender Schulen auf der Sekundarstufe II (Gymnasium, Mittelschule) vor.

### Durchlässigkeit Oberstufe

Fähige und motivierte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können gemäss der im Schulgesetz verankerten Durchlässigkeit nach festgelegten Bedingungen bzw. auf Empfehlung der abgebenden Lehrperson in einen anderen Oberstufentyp übertreten.

# Durchlässigkeit in der Oberstufe

Wechsel zwischen Bezirksschule, Sekundarschule und Realschule sind möglich.



## Lehrplan

Der kantonale Lehrplan legt fest, was Schülerinnen und Schüler lernen sollen. Er bildet die Grundlage für die Entwicklung der Lehrmittel und dient den Lehrpersonen als Orientierung bei der Planung des Unterrichts.

Zugleich zeigt er den nachfolgenden Schulen, Lehrbetrieben und auch den Eltern auf, was Kinder und Jugendliche nach jeder Schulstufe wissen und können sollen. Im Lehrplan wird aufgezeigt, was die Schülerinnen und Schüler in der Schule lernen. Dies wird in Form von Kompetenzen beschrieben. Um kompetent zu sein, braucht es drei Dinge:

1. **Wissen:** Das Wissen und Verstehen, das man zum Lösen einer Aufgabe benötigt. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.
2. **Können:** Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden, so dass man die Aufgabe lösen kann.
3. **Wollen:** Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden. Im Lehrplan wird der Fokus auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie auf Fähigkeiten und Fertigkeiten gesetzt.

Weiterführende Informationen zum Lehrplan und zu den Stundentafeln:



## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können in allen Fächern erteilt werden. Sie sollen:

- dem Üben, der Festigung, Vertiefung und Vorbereitung des Schulstoffes dienen
- auf anstehende Prüfungen vorbereiten
- zu selbständigem Denken und Arbeiten anregen
- zusätzliches Interesse und Eigeninitiative fördern
- selbständig und in angemessener Zeit bewältigt werden können

## **Zwischenbericht**

In der Oberstufe werden die Leistungen in den einzelnen Fächern im Zwischenbericht mit einer Note bewertet. Zusätzlich zur Note werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in Worten beurteilt. Die Selbst- und Sozialkompetenz beurteilen die Lehrpersonen ebenso in Worten. Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt den Schülerinnen und Schülern auf, wo noch Möglichkeiten zur Entwicklung bestehen oder wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele gemäss Lehrplan zu erreichen.

## **Jahreszeugnis**

Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler ein leistungsorientiertes Jahreszeugnis mit Noten. Grundlage für die Berechnung der Jahresnote sind die Leistungsbelege des ganzen Schuljahrs. Der Notendurchschnitt im Jahreszeugnis entscheidet über den Wechsel in die nächste Klasse. Die Jahreszeugnisnote beruht auf einer Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier des entsprechenden Schuljahrs und kann daneben auch weitere Aspekte wie etwa die Leistungsentwicklung einbeziehen. Die Lehrperson entscheidet jeweils, wie die einzelnen Beurteilungsbelege für die Ermittlung der Zeugnisnote gewichtet werden. Sie nutzt diesen Spielraum, um eine Zeugnisnote zu setzen, die möglichst treffend zum Ausdruck bringt, wo die Schülerin/der Schüler in Bezug auf das Erreichen der Lernziele steht.

## **Beurteilungsdossier**

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird während des Schuljahrs ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden Beurteilungsbelege (z.B. Beurteilungsbogen, Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten), die relevant für Aussagen im Zwischenbericht oder Jahreszeugnis bzw. Lernbericht sind, abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die den Lernprozess aus ihrer Sicht anschaulich dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier legen. Mit diesem Dossier können die Lehrpersonen bei Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Einzelnen aufzeigen, welche Leistungen die Lernende oder der Lernende erbracht hat, wie die Beurteilung zustande gekommen ist und wie sie von der Lehrperson gewichtet wird. Das Beurteilungsdossier des letzten Schuljahrs kann bis am Freitag in der ersten

Schulwoche des neuen Schuljahres bei der ehemaligen Klassenlehrperson abgeholt werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben jederzeit das Recht, das Beurteilungsdossier einzusehen.

### Checks

Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen gemeinsam Leistungstests, genannt Checks, durch. In der Oberstufe werden die Checks gegen Ende der 2. Klasse (Check S2) und am Ende der 3. Klasse (Check S3) durchgeführt. Check S2 und Check S3 finden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur und Technik und in den Fremdsprachen statt.

Die Checkergebnisse können mit den Anforderungsprofilen des Schweizerischen Gewerbeverbandes verglichen werden.

Weiterführende Informationen zu den Checks:



### Lernatelier für die 1. und 2. Oberstufe

Das **Lernatelier** bietet allen Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Oberstufe eine wertvolle Möglichkeit, ihre schulischen Aufgaben in einer unterstützenden Umgebung zu erledigen.

✓ **Aufgabenhilfe für alle Fächer** – Ohne Voranmeldung können die Schülerinnen und Schüler hier Unterstützung bei ihren Hausaufgaben oder Unterrichtsinhalten erhalten.

✓ **Lerncoaching** für die 1. Oberstufe – Individuelle Beratung und Begleitung zur Optimierung der eigenen Lernstrategien (Anmeldung über die Klassenlehrperson erforderlich).

✓ **Prüfungen nachschreiben** – Möglichkeit, verpasste Prüfungen in einer ruhigen Atmosphäre nachzuholen.

### **Absenzen der Kinder**

Teilen Sie der Klassenlehrperson vorhersehbare Absenzen frühzeitig mit. Bitte melden Sie Ihr Kind via KLAPP unbedingt vor Unterrichtsbeginn in der Schule ab, wenn es den Unterricht nicht besuchen kann. Alle Abwesenheiten müssen spätestens nach einer Woche bei den betroffenen Fach- und Klassenlehrpersonen entschuldigt sein. Im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis werden die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen aufgeführt.

### **Absenz der Lehrperson**

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem Ausfall von Lehrpersonen können wir für den ersten Tag keine Stellvertretung organisieren. Die Schulleitung oder betroffene Lehrperson informiert Sie über Stundepanänderungen oder allfällige Stundenausfälle. Ab dem zweiten Tag wird eine Stellvertretung eingesetzt, sofern dies möglich ist. Andernfalls gilt dasselbe Vorgehen wie am ersten Tag. Es kann durchaus vorkommen, dass bei einem Ausfall einzelne Lektionen nicht abgedeckt werden können. Bei Randstunden können die Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise frühzeitig nach Hause geschickt werden.

### **Arrest**

An der Oberstufe gibt es einen regelmässigen Arrestnachmittag. Die Eltern werden informiert, wenn ihr Kind als Disziplinar massnahme Arrest erhält. Das Erteilen eines Arrestes liegt im Ermessen der Lehrpersonen. Beim zweiten unentschuldigten Fernbleiben vom Arrest wird eine unentschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen.

### **Begabungsförderung**

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen bestehen regionale Angebote des Kantons (Atelier BIG, Atelier Historia, Atelier Litera, Atelier Natura, Mathesupport, Robotik und Forschung). Anmeldeunterlagen sind bei der Klassenlehrperson erhältlich.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:



### **Berufliche Orientierung**

Lehrpersonen der Oberstufe tragen viel zum Berufswahlprozess und zur Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler bei. Die Berufswahlvorbereitung ist grundsätzlich eine fächerübergreifende Aufgabe im Lehrplan der Oberstufe und dient als Unterstützung in der Berufswahl Ihrer Kinder. In der 8. Klasse besucht Ihr Kind das Fach «Berufliche Orientierung».

## **Bibliothek**

Die Klassen besuchen ab und zu die Schul- und Gemeindebibliothek Rothrist und leihen Lesestoff für den Klassenunterricht aus. Bitte nutzen auch Sie dieses interessante Angebot der Gemeinde Rothrist privat. Unterstützen Sie damit die Lese- und Sprachförderung Ihres Kindes.



## **Elternschulbesuche**

Die Türen der Klassenzimmer sind offen und Besuchende herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich bei der Lehrperson Ihres Kindes für einen Besuch an.

## **Erziehungsberatung durch den Elterncoach**

In schwierigen Fragen im Bereich der Erziehung haben wir die Möglichkeit, die Unterstützung des Elterncoachs beizuziehen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Schulsozialarbeit oder an die Klassenlehrperson.

## **Fahrzeuge**

Sie sind verantwortlich für den korrekten, fahrtüchtigen Zustand des Fahrzeuges Ihres Kindes. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, die Verkehrsregeln zu beachten und mit den Motorfahrrädern keinen unnötigen Lärm zu verursachen. Die Verwendung eines Motorfahrrades beziehungsweise eines E-Scooters für den Schulweg ist bewilligungspflichtig. Das Formular ist bei der Klassenlehrperson oder online auf unserer Schulwebsite erhältlich.

## **Fotos**

An der Schule gibt es verschiedene Anlässe, über welche wir auf der Schulwebsite oder in der Presse berichten. Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler auf Fotos erkennbar sind. Auf der Schulwebsite werden keine Namen und Vornamen von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht. Berichte über Anlässe bleiben während zwei Jahren auf der Schulwebsite im News-Archiv, anschliessend werden sie gelöscht.

Bitte melden Sie der Schulverwaltung, falls Sie mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind. Wir werden dies entsprechend berücksichtigen.

Wir nutzen Fotos auch für schulinterne Dokumentationen oder im Unterricht. Bitte melden Sie der Klassenlehrperson, falls Sie mit der schulinternen Verwendung von Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind.

## **Fundgegenstände**

Liegengelassene oder verlorene Kleider, welche aufgefunden werden, bewahren wir bis zu den nächsten Sommerferien auf. Anfragen richten Sie bitte an den Hauswart des betreffenden Schulhauses. Bei Verlust von Wertgegenständen (Schlüssel, Brille, elektronische Geräte etc.) soll die Klassenlehrperson informiert werden.

## **Handy**

Die Nutzung privater elektronischer Geräte während der Unterrichtszeiten ist verboten. Unter private elektronische Geräte fallen insbesondere Handys, Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets und weitere vergleichbare Geräte.

## **Impfungen**

Der Impfdienst der Lungenliga führt Impfungen in den Schulen durch. Im Zweijahreszyklus können Schülerinnen und Schüler der Oberstufenklassen kostenlos geimpft werden. Die angebotenen Impfungen sind freiwillig und werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern vorgenommen. Die Impfpfehlungen des Impfdienstes und die Durchführung der Impfungen erfolgen gemäss dem schweizerischen Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit.

## **iPad**

Ihr Kind behält sein persönliches Tablet (iPad) aus der Mittelstufe auch in der Oberstufe. Schülerinnen und Schüler aus Aussengemeinden erhalten neu ein persönliches iPad, das ihnen für die verbleibende Schulzeit bis Ende 9. Klasse zur Verfügung gestellt wird. Es entstehen für die Eltern keine Kosten.

## **Joker-Halbtage**

Pro Schuljahr stehen jeder Schülerin und jedem Schüler vier Joker-Halbtage zur Verfügung. Für den Bezug von Joker-Halbtagen muss die Klassenlehrperson mindestens eine Woche im Voraus schriftlich informiert werden. Eine Begründung ist nicht nötig. Die Joker-Halbtage können auf Wunsch für ein Schuljahr auch als einmaliger Block bezogen werden.

## **Mindsteps**

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben ihr persönliches Login zur Aufgabensammlung Mindsteps erhalten und können Mindsteps nutzen. Mindsteps ist eine digitale Aufgabensammlung für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik für die 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I. Mindsteps wird online über Computer, Laptop oder Tablet genutzt.



### **Mittagstisch für Lernende**

Die Schülerinnen und Schülern der Oberstufe können ihre Mittagszeit im «Mittagstisch für Lernende» im 1. Stock Dörfli 4 verbringen. Es stehen Tische und Stühle sowie eine Mikrowelle zur Verfügung.

### **Mittagstisch der Gemeinde**

Die Schule Rothrist bietet für ältere selbständige Schülerinnen und Schüler einen Mittagstisch in Zusammenarbeit mit externen Partnern an:

Mittagstisch Pflegezentrum Luegenacher, Montag – Freitag

Mittagstisch Pfarreisaal Rothrist (jeweils dienstags)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Schule Rothrist.

### **Musikschule**

Musik machen ist eine tolle Freizeitbeschäftigung – allein und auch im Ensemble! Anmeldeunterlagen und Informationen zur Musikschule finden Sie auf der Website der Schule Rothrist [www.schule-rothrist.ch](http://www.schule-rothrist.ch).

### **Nothilfekurs**

In Zusammenarbeit mit den Samariternvereinen Rothrist und Vordemwald organisiert die Schule während der 2. Klasse der Oberstufe den Besuch eines Nothilfekurses. Der Besuch ist freiwillig und nicht Teil des Schulunterrichts. Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten. Die Informationen dazu erhalten Sie direkt von der Schulverwaltung oder auf unserer Website.



### **Regelung Busbenützung nach Vordemwald und Murgenthal**

Die Busverbindungen sind leider für die Schülerinnen und Schüler nicht optimal. Der direkte Bus verkehrt zum Teil unregelmässig.

Für die Schülerinnen und Schüler aus Vordemwald und Murgenthal, die nachweislich den Bus benützen, gelten folgende Regelungen für die Busbenutzung:

- Die Schülerinnen und Schüler, die den Bus benutzen, sollen wenn möglich rechtzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, damit sie den Bus erreichen können.
- Diese Regel gilt jeweils ab den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien.
- Die Lehrpersonen haben das Recht, die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Lektion zurückzubehalten, insbesondere bei disziplinarischen Vorkommnissen.

## **Schnupperlehre**

Die Schnupperlehre ist die beste Möglichkeit, einen Beruf oder einen Betrieb kennenzulernen. In der 8. Klasse gibt es eine Schnupperwoche. Auch Schnupperlehren während der Schulzeit sind möglich. Hierfür bitten wir Sie, das Gesuch, das Sie bei der Klassenlehrperson oder online auf der Schulwebsite finden, rechtzeitig einzureichen.

## **Schulmessenger KLAPP**

Mit KLAPP besteht eine einheitliche Kommunikationsstruktur mit allen Eltern, die gewährleistet, dass Nachrichten zuverlässig, einheitlich und einfach zwischen Schule und Elternhaus fließen können.



## **Schulpsychologischer Dienst SPD, Regionalstelle Zofingen**

Stellen sich in Bezug auf die Entwicklung Ihres Kindes besondere Fragen oder zeigen sich Schwierigkeiten im Umgang mit den Anforderungen der Schule, hilft der Schulpsychologische Dienst mit Abklärungen und Beratung die richtige Unterstützung für Ihr Kind zu finden. Die Lehrpersonen melden mit dem Einverständnis der Eltern ein Kind zur Beratung oder Abklärung an.

## **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter haben eine offene Tür für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Sie kommen zum Einsatz, wenn das Wohlergehen eines Kindes infrage gestellt wird oder wenn Konflikte in einer Klasse das Zusammenleben und das Lernen erschweren. Sie wirken mit, eine Schulhauskultur aufzubauen, in der gemeinschaftliche Werte gepflegt werden.

Weitere Infos finden Sie auf unsere Website.

## **Spinde**

Auswärtigen Schülerinnen und Schülern bieten wir die Möglichkeit, einen Spind für die Zwischenlagerung von Schulmaterialien zu nutzen. Der Spindschlüssel kann beim Hauswart gegen ein Depot abgeholt werden. Die Koordination erfolgt über die jeweilige Klassenlehrperson.

### **Standortgespräch**

Eltern und Lehrperson(en) treffen sich nach Bedarf zum Standortgespräch über Ihr Kind. Beobachtungen und Einschätzungen in den drei Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sowie die Befindlichkeit und Integration in der Klasse sind dabei wichtige Themen.

In der ersten und zweiten Klasse findet ein Standortgespräch im Rahmen des Zwischenberichts statt.

### **Übersetzung**

Damit sich Eltern und Lehrpersonen gut verständigen können, ziehen wir in Ausnahmefällen bei Gesprächen einen Dolmetscher hinzu. Grundsätzlich finden die Elterngespräche in deutscher Sprache statt.

### **Unfallversicherung**

Die Unfallversicherung ist Aufgabe der Eltern. Die Sicherheit auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

### **Urlaubsgesuch**

Urlaube sind vorhersehbare Abwesenheiten von Schülerinnen oder Schülern im Unterricht. Für jede voraussehbare Absenz ist spätestens zwei Wochen vor Urlaubsantritt ein begründetes Urlaubsgesuch an die Klassenlehrperson einzureichen.

Das Formular ist bei der Klassenlehrperson, auf der Schulverwaltung oder auf der Schulwebsite [www.schule-rothrist.ch](http://www.schule-rothrist.ch) zu beziehen.

### **Zahnärztliche Kontrolle**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im ersten Schuljahr der Primarschule ein Gutscheineft, das Gutscheine für die 1.-9. Klasse zur jährlichen Zahnkontrolle enthält. Beim Zuzug in den Kanton Aargau erhalten Sie ein Gutscheineft für die Zahnkontrolle Ihres Kindes, das Sie bei der Schulverwaltung beziehen können.

# Schulordnung der Oberstufe Rothrist

---

## Umgangsformen

Wir begegnen einander mit Anstand, Respekt und Rücksichtnahme. Verletzende, demütigende oder rassistische Bemerkungen und Verhaltensweisen tolerieren wir nicht. Grüssen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Während der Unterrichtszeit (insbesondere auch während Zwischenstunden und in Randzeiten) achten wir darauf, dass der Schulbetrieb nicht durch unnötigen Lärm und andere Belästigungen gestört wird.

## Sauberkeit/Littering

Wir sind dafür besorgt, dass wir in einer sauberen Umgebung zur Schule gehen.

Sauberkeit beginnt bei jedem Einzelnen: Abfall gehört nicht auf den Boden, unter die Bänke oder in die Büsche, sondern in die Abfallkörbe bzw. in die entsprechenden Behälter. Wir spucken nicht auf den Boden. Auch nicht Kaugummis.

## Elektronische Geräte

Die Nutzung privater elektronischer Geräte während der Unterrichtszeiten ist verboten. Unter private elektronische Geräte fallen insbesondere Handys, Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets und weitere vergleichbare Geräte.

Das Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise in Lagern, auf Schulreisen oder Exkursionen. Die Nutzung ist während der ordentlichen Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan – einschliesslich der Pausen – nicht gestattet.

Während der Mittagszeit, sofern kein Unterricht stattfindet, ist die Nutzung privater elektronischer Geräte hingegen erlaubt. Auf dem Schulweg ist die Nutzung ebenfalls erlaubt. Lehrpersonen können aus pädagogischen oder wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen, Ausnahmen gestatten.

## Pausen

In der grossen Pause verlassen wir Schülerinnen und Schüler das Schulhaus. Das Schulareal darf jedoch nicht verlassen werden. Als Grenzen des Schulareals gelten: Der Parkplatz zwischen katholischer Kirche und Bezirksschulhaus im Westen, die Bernstrasse im Norden, die Geissshubelstrasse (inkl. Bäckerei) im Osten und die Breitenstrasse im Süden.

Wir begeben uns raschmöglichst und auf dem kürzesten Weg zum Sportunterricht in der Dreifachhalle und zurück.

Nach der Pause gehen wir auf direktem Weg ins Unterrichtszimmer. Beim zweiten Läuten sind wir arbeitsbereit.

## **Verkehrsmittel**

Wir stellen die Velos bei den Veloständern und nicht vor den Schulhäusern ab. Schülerinnen und Schüler, die ein Mofa oder einen E-Scooter benutzen dürfen, stellen diese in den dafür vorgesehenen Abstellplätzen ab und achten besonders darauf, dass sie den Unterricht nicht stören. Wir tragen den Helm bei Verschiebungen während der Unterrichtszeit (Bsp. Turnhalle, Badi...). Alle Fahrzeuge schliessen wir ab.

## **Essen und Trinken**

In allen Schulhäusern essen und trinken wir nicht. Ausnahme:

Über die Mittagszeit von 11.45 - 13.30 Uhr, im «Mittagstisch für Lernende» im D4 und im Foyer des Dörfli 5.

## **Kleidervorschriften**

Wir besuchen den Unterricht ordentlich und zweckmässig bekleidet. Wir halten uns dabei an die Kleiderordnung der Oberstufe Rothrist.

## **Tragen von Kopfbedeckungen**

Das Tragen von Hüten, Schirmmützen, Kappen und dergleichen während des Unterrichts im Schulzimmer ist untersagt. Ethnisch und religiös bedingte Kopfbedeckungen, die vom Elternhaus vorgeschrieben sind, sind erlaubt.

## **Kleiderordnung Oberstufe**

---

Wichtigstes Anliegen der Kleiderordnung ist es, dass es allen Menschen in der Schule wohl ist. Niemand soll sich genieren oder peinlich berührt sein. Niemand soll durch Sprüche verletzt oder durch zu viel nackte Haut abgelenkt werden.

Für alle Jugendlichen an der Schule Rothrist gilt daher:

- Texte und Bilder auf Kleidungsstücken dürfen keine rassistischen und sexistischen Inhalte, keine drogen- oder gewaltverherrlichenden Darstellungen, keine Schimpfwörter oder obszöne Gesten enthalten.
- Im technischen Gestalten dürfen aus Sicherheitsgründen keine Polyesterkleider getragen werden (Verbrennungsgefahr beim Schweißen).
- Die Kleidung verdeckt die Unterwäsche (BH-Träger sind davon ausgenommen).
- Tiefe Ausschnitte sind nicht erlaubt.
- Die Kleidung verdeckt den Bauch und das Gesäss.

## Ferienplan

| <b>2026/2027</b>   |             | <b>Schuljahresbeginn: 10. August 2026</b> |   |            |
|--------------------|-------------|-------------------------------------------|---|------------|
| Herbstferien       | Woche 40/41 | 28.09.2026                                | - | 09.10.2026 |
| Weihnachtsferien   | Woche 52/53 | 21.12.2026                                | - | 01.01.2027 |
| Sportferien        | Woche 05/06 | 01.02.2027                                | - | 12.02.2027 |
| Frühlingsferien    | Woche 15/16 | 12.04.2027                                | - | 23.04.2027 |
| Sommerferien       | Woche 28/32 | 05.07.2027                                | - | 06.08.2027 |
| <b>2027/2028</b>   |             | <b>Schuljahresbeginn: 09. August 2027</b> |   |            |
| Herbstferien       | Woche 40/41 | 04.10.2027                                | - | 15.10.2027 |
| Weihnachtsferien   | Woche 52/01 | 24.12.2027                                | - | 07.01.2028 |
| Sportferien        | Woche 05/06 | 31.01.2028                                | - | 11.02.2028 |
| Frühlingsferien    | Woche 15/16 | 10.04.2028                                | - | 21.04.2028 |
| Sommerferien       | Woche 28/32 | 10.07.2028                                | - | 11.08.2028 |
| <b>2028/2029</b>   |             | <b>Schuljahresbeginn: 14. August 2028</b> |   |            |
| Herbstferien       | Woche 40/41 | 02.10.2028                                | - | 13.10.2028 |
| Weihnachtsferien   | Woche 52/01 | 25.12.2028                                | - | 05.01.2029 |
| Sportferien        | Woche 05/06 | 29.01.2029                                | - | 09.02.2029 |
| Frühlingsferien    | Woche 15/16 | 09.04.2029                                | - | 20.04.2029 |
| Sommerferien       | Woche 28/32 | 09.07.2029                                | - | 10.08.2029 |
| <b>2029 / 2030</b> |             | <b>Schuljahresbeginn: 13. August 2029</b> |   |            |
| Herbstferien       | Woche 40/41 | 01.10.2029                                | - | 12.10.2029 |
| Weihnachtsferien   | Woche 52/01 | 24.12.2029                                | - | 04.01.2030 |
| Sportferien        | Woche 05/06 | 28.01.2030                                | - | 08.02.2030 |
| Frühlingsferien    | Woche 15/16 | 08.04.2030                                | - | 18.04.2030 |
| Sommerferien       | Woche 28/32 | 08.07.2030                                | - | 09.08.2030 |

► Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei

# Adressen der Schule Rothrist

---

## **Oberstufenschulhäuser Schule Rothrist**

|                    |                  |               |
|--------------------|------------------|---------------|
| Schulhaus Dörfli 1 | Geisshubelweg 4  | 062 785 85 57 |
| Schulhaus Dörfli 2 | Geisshubelweg 6  | 062 785 85 60 |
| Schulhaus Dörfli 3 | Geisshubelweg 8  | 062 785 85 63 |
| Schulhaus Dörfli 4 | Geisshubelweg 10 | 062 785 85 67 |
| Schulhaus Dörfli 5 | Breitenstrasse 4 | 062 785 85 74 |
| Sporthalle Breiten | Breitenstrasse   | 062 785 85 77 |

## **Leitung Hauswarte**

## **Schulsozialarbeit Rothrist**

## **SPD Schulpsychologischer Dienst**

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Geisshubelweg 10     | 079 647 52 69 |
| Bernstrasse 133      | 062 794 66 60 |
| Unt. Brühlstrasse 11 | 062 835 40 90 |
| 4800 Zofingen        |               |

## **Schulverwaltung**

Büro: EW Gebäude  
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist  
062 785 85 00  
[info@schule-rothrist.ch](mailto:info@schule-rothrist.ch)

## **Co-Schulleitung Zyklus 3 (Sereal)**

Sascha Imfeld  
Büro: EW Gebäude (2. Stock)  
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist  
062 785 85 09  
[sascha.imfeld@schule-rothrist.ch](mailto:sascha.imfeld@schule-rothrist.ch)

## **Co-Schulleitung Zyklus 3 (Bez)**

Katia Henseler  
Büro: EW Gebäude (2. Stock)  
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist  
062 785 85 10  
[katia.henseler@schule-rothrist.ch](mailto:katia.henseler@schule-rothrist.ch)

## **Gesamtschulleitung**

Timo Helfenstein  
Büro: EW Gebäude (2. Stock)  
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist  
062 785 85 05  
[timo.helfenstein@schule-rothrist.ch](mailto:timo.helfenstein@schule-rothrist.ch)

## **Homepage der Schule Rothrist**

[www.schule-rothrist.ch](http://www.schule-rothrist.ch)

